

## Anlage 2: Checkliste zur Inbetriebnahme der BMA

Der Termin zur Inbetriebnahme ist mit mindestens vierwöchigem Vorlauf mit der Brandschutzdienststelle und dem Konzessionär abzustimmen. Sie erfolgt nur bei Erfüllung der unten angeführten Punkte.

- 1) Das vollständige und aktuelle Brandmeldekonzept liegt vor (gemäß VdS 3140, bzw. DIN 14675, Abschnitt 5). Der Entwurf wurde in der Planungsphase der BMA von der Brandschutzdienststelle freigegeben.
- 2) Ein Instandhaltungsvertrag für die BMA wurde mit einem Fachunternehmen abgeschlossen und liegt vor.
- 3) Die unterschriebene Vereinbarung über den „Einbau und Betrieb von Feuerwehrschlüsselpots/Zusatzeinrichtungen“ liegt vor.
- 4) Die geschützten Schließungen (Umstell-Schloss, Abloy-Zylinder, Profilhalbzylinder) wurden von der Feuerwehr freigegeben, durch den Errichter/Betreiber bestellt und an die Feuerwehr geliefert.
- 5) Die FSD zur Aufnahme der geschützten Schließungen sind ordnungsgemäß verbaut und betriebsbereit.
- 6) Die Orientierungshilfen für die Feuerwehr (Feuerwehr-Laufkarten, Feuerwehrpläne) wurden im Vorfeld durch die Brandschutzdienststelle freigegeben und liegen nach Vorgabe in entsprechender Anzahl und Qualität vor.
- 7) Das Prüfprotokoll über die Abnahme der BMA durch einen Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW mit dem Ergebnis einer betriebssicheren und wirksamen Anlagentechnik und dem Zusatz: Ohne wesentliche Mängel, liegt vor.
- 8) Wurden weitere sicherheitstechnische Anlagen (z.B. Sprinkleranlage, Brandfallsteuerung von Aufzügen) verbaut, müssen die Prüfprotokolle der Prüfsachverständigen mit dem Ergebnis einer betriebssicheren und wirksamen Anlagentechnik und dem Zusatz: Ohne wesentliche Mängel, vorliegen.
- 9) Die Inhalte der Anschaltrichtlinie der Stadt Gelsenkirchen (TAB) wurden eingehalten.
- 10) Die volle Betriebsbereitschaft der BMA einschließlich der Zusatzeinrichtungen ist vorhanden.
- 11) Zwei Sicherheitsschlüssel mit passenden Halbzylindern liegen für den Einbau im FSD 3 vor.
- 12) Je Sicherungsplatz liegen maximal drei Objektschlüssel mit beschreibbaren Schlüsselanhängern zur Deponierung im FSD 3 vor. Finden elektronische Schließsysteme Verwendung, so sind zwei Generalhaupttransponder mit Kennzeichnung der Anwendungsbereiche zu hinterlegen.
- 13) Das Betriebsbuch der BMA liegt mit den aktuellen Anlagedaten vor.